

Halenbach

1) Allgemeines

Der Halenbach gehört zum Gewässersystem der Irsen. Er entspringt zwischen Üttfeld und Lichtenborn, durchfließt die Ortslage Halenbach und mündet nach 3,6 km in den Mannerbach. In der Strukturgütekarte sind 32 der insgesamt 36 Abschnitte kartiert. Von der Quelle bis in den Bereich der Ortslage Halenbach ist der Halenbach mit den Strukturgüteklassen 2 bis 5 bewertet. In der Ortslage hat er die Güteklassen 6 und 7. Unterhalb der Ortslage bis zur Mündung hat er die Klassen 5 bis 7. Nach den Zielvorgaben ist der Halenbach mit Ausnahme der 3 Abschnitte im Bereich der Quelle zu verbessern.

2) Auswertung der Kartierung der Gewässerstrukturgütekarte

Die Festsetzung zeigt bei allen 6 Hauptparametern Gewässer-Abschnitte mit schlechten Bewertungen. Die größten Mängel sind beim Querprofil und der Laufentwicklung vorhanden. Aber auch die Uferstruktur und das Gewässerumfeld weisen über größere Strecken Defizite aus. Intakt ist die Sohlenstruktur oberhalb der Ortslage Halenbach (Abschnitte 20 bis 32).

3) Vergleich mit der Örtlichkeit - Möglichkeiten zur Verbesserung

Der Halenbach fließt auf seiner gesamten Länge am Talrand mit einer gestreckten bis gradlinigen Führung. Gewässerrandstreifen sind keine vorhanden. Charakteristisch für den Halenbach unterhalb der Ortslage Halenbach ist die einseitige, bis an die Uferböschung heranreichende Grünlandnutzung und der vorhandene Wald auf der anderen Seite.

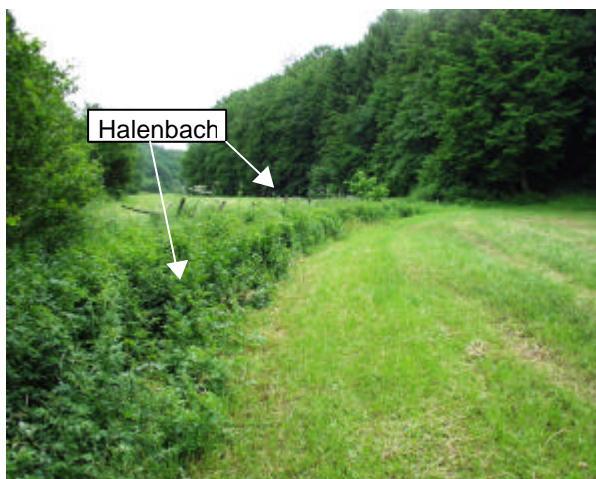


Bild 1: Abschnitte 1 und 2



Bild 2: Abschnitt 7

Voraussetzung für eine Verbesserung der Strukturgüte in diesem Bereich ist die Ausweisung von Gewässerrandstreifen. Durch die Ausweisung eines einseitigen 5 m breiten Randstreifens in den Abschnitte 1 bis 14 sind folgende Verbesserungen zu erwarten:

- kurzfristige Verbesserung der Uferstruktur
- Langfristig wird der erforderliche Raum für eine natürliche Entwicklung geschaffen. Durch eine einsetzende Mäanderbildung werden nachhaltig die Hauptparameter Laufentwicklung, Längsprofil, Querprofil, Sohlenstruktur und Uferstruktur verbessert.

Im Abschnitt 1 ist die Sohle des Halenbaches zudem teilweise mit Betongittersteinen befestigt. Diese sollten entfernt werden.

Auch im Bereich der Ortslage Halenbach (Abschnitte 15 und 16) ist der Bachlauf begradigt und teilweise in der Sohle befestigt.



Bild 3: Abschnitt 15
(Ortslage Halenbach)

Alle Hauptparameter wurden mit 6 bzw. 7 bewertet.

Durch seitliche Abgrabungen und den Einbau von Steinschüttungen können die Laufentwicklung, das Querprofil sowie die Sohlenstruktur verbessert werden. Durch eine Initialpflanzung wird der Hauptparameter Uferstruktur verbessert.

Im Bereich des Rohrdurchlasses NW 1200 ist die Sohle befestigt. Durch Entfernen der Sohlbefestigung vor und hinter dem Durchlass sowie dem Einbau einer Schwelle zur Anreicherung mit Sohlsubstrat in den Durchlass können die Sohlenstruktur und das Längsprofil kurzfristig verbessert werden.

Oberhalb der Ortslage fließt der Halenbach überwiegend durch Grünland. Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt auf beiden Seiten bis an das Ufer heran.



Bild 4: Abschnitt 23

In diesem Bereich hat durch den aufgekommenen Bewuchs eine natürliche Entwicklung des Halenbaches begonnen.



Bild 5: Abschnitt 27

Infolge des Vertrittes durch Vieh hat sich bereits eine beginnende Seitenerosion eingestellt. Die Tiere verhindern jedoch durch Verbiss jegliches Auswachsen von Ufergehölzen.

Durch die Ausweisung eines 10 m breiten Gewässer-Korridors kann der vorhandene Uferbewuchs gesichert und die Strukturgüte langfristig und nachhaltig verbessert werden. Kurzfristig wird damit die Uferstruktur, langfristig werden die Hauptparameter Laufentwicklung, Längsprofil, Querprofil, Sohlen- und Uferstruktur verbessert.

In den Abschnitten 1, 8, 14, 15, 19, 24, 26 und 28 sind Durchlässe vorhanden, die ökologisch nicht durchgängig sind, d.h. die Gewässersohle geht nicht durch die Durchlässe hindurch. Zur Verbesserung der Strukturgüte (Längsprofil und Sohlenstruktur) bestehen folgende Möglichkeiten:

- Entfernen des Durchlasses, sofern er nicht mehr benötigt wird,
- Einbau einer Schwelle zur Anreicherung mit Sohlsubstrat bei ausreichendem Durchlassquerschnitt,
- Verlegung eines Durchlasses mit größerem Querschnitt oder Bau einer Furt bei weiterhin benötigten Gewässerquerungen.

Welche Möglichkeit bei den jeweiligen Durchlässen ausgeführt werden kann, muss im Zuge der möglichen Umsetzung geklärt werden.

4) Umsetzung

Die unter Punkt 3 aufgezeigten Möglichkeiten sind in der Örtlichkeit umsetzbar. Durch eine Ausweisung der Gewässerrandstreifen am Halenbach werden die verbleibenden Flächen im Halenbachtal nicht unbrauchbar. Wie auf den Bildern 1, 2 und 5 zu erkennen ist, sind sie weiterhin nutzbar.

Der auf Bild 3 abgebildete Abschnitt innerhalb der Ortslage Halenbach bietet ausreichend Raum für die vorgeschlagene Renaturierung

Langfristig ist nach Durchführung der vg. Maßnahmen das Erreichen der Zielsetzung zu erwarten. In den beiden Abschnitten innerhalb der Ortslage Halenbach ist die Strukturgüteklasse 5 oder 4, außerhalb der Ortslage sind die Klassen 3 und 2 langfristig zu erreichen.

5) Kosten

Abschnitte	Maßnahme	Menge	Kosten
1	Entfernung von Betongittersteinen	100 lfdm.	4.000,-
1 - 14	Einseitige Ausweisung eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens	1400 lfdm.	5.000,-
15	Sohlbefestigung vor und hinter RD entfernen	50 lfdm.	2.000,-
15	Seitliche Abgrabungen	5 Stck.	1.000,-
15	Initialpflanzung	pausch.	-----
17 – 32	Ausweisung eines 10 m breiten Gewässer-Korridors	1600 lfdm.	10.000,-
ges. Länge	Umgestaltung von Durchlässen	8 Stck.	13.000,-
		Summe:	35.000,-